

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2025

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Anke König
Datum:	29.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.02.2025	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	10.03.2025	vorberatend
Ortsbeirat Ostheim	13.03.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan 5-007-02 In den Borngärten 2. Änderung: Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §3 BauGB die Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplans 5-007-02 "In den Borngärten".
2. Der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Am 26.09.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren "Änderung des Bebauungsplans In den Borgärten" gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist fertiggestellt und soll gemäß §3 BauGB in die Offenlage gehen. Der Entwurf des Bebauungsplans soll in der Zeit vom 22.04.2025 bis zum 23.05.2025 offengelegt werden. Die Offenlage wird ortsüblich bekanntgegeben.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Anke König
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. B-Plan 5-007-02 Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten"

2. Textliche Festsetzung Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten"
3. Begründung Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten"